

Empfehlung des DSB-Referats TECHNIK zur Abgabe von Hörgeräten Hohen Eigenanteil auf keinen Fall annehmen

Bei der Abgabe von Hörgeräten legen die Hörgeräteakustiker ihren Patienten zu unterschreibende Formulare vor. In diesen beiden Formularen „Abschlussbericht zur Hörgeräteversorgung“ und „Erwachsenenversorgung, Patientenbogen zur Hörgeräteversorgung“ wird gefordert, mit dem hohen Eigenanteil einverstanden zu sein, wenn zuzahlungsfreie Hörgeräte sich als nicht ausreichend erwiesen haben.

Das DSB-Referat TECHNIK empfiehlt DRINGEND, die betreffenden Absätze durchzustreichen und nicht anzuerkennen. Zusätzlich sollten handschriftliche Ergänzungen vorgenommen werden. Nachfolgend die Empfehlungen im Einzelnen:

Formblatt „Abschlussbericht zur Hörgeräteversorgung“:

Im oberen Bereich „Erklärung des Hörgeräteakustikers“ werden die vorgenommene Hörgeräteversorgung mit Hilfsmittel-Nummer und die von der Krankenkasse übernommenen Kosten dargestellt. Unmittelbar darunter werden die getesteten zuzahlungsfreien Hörgeräte aufgeführt.

Hier sollte handschriftlich ergänzt werden: „Diese Geräte wurden getestet und

stellten sich als nicht ausreichend heraus (siehe Bericht des Akustikers).“

Weiter unten befindet sich die „Empfangsbestätigung des Versicherten“. Hier steht folgender Satz: „Mit der Zahlung der Mehrkosten für das (die) von mir ausgewählte(n) Hörgeräte und den damit verbundenen Folgekosten bin ich einverstanden“.

Das DSB-Referat TECHNIK empfiehlt, diesen Satz komplett zu streichen. Statt dessen sollte handschriftlich ergänzt werden: „Da sich bei mir eigenanteilsfreie Hörgeräte im Test als nicht ausreichend erwiesen, werde ich mich um eine volle Kostenübernahme seitens meiner Krankenkasse bemühen.“

Formblatt „Erwachsenenversorgung“

In einem großen Kasten befindet sich die Erklärung zu Mehrkosten, in dem nochmals Einverständnis mit dem hohen Eigenanteil und den Reparatur-Folgekosten gefordert wird.

Das DSB-Referat TECHNIK empfiehlt, diesen Kasten komplett zu streichen und handschriftlich folgendes darunter zu schreiben:

„Ich habe zwei eigenanteilsfreie Hörgeräte jeweils eine Zeit lang getestet, es stellte sich heraus, dass ihre Leistung nicht

ausreichend waren, um mir ein zufriedenstellendes Sprachverstehen zu ermöglichen. Eine Versorgung mit den eigenen teilsfreien, nicht ausreichenden Hörgeräten wäre weder sinnvoll und zweckmäßig noch wirtschaftlich gewesen. Folglich war ich gezwungen, Hörgeräte mit Eigenanteil zu nehmen, mit denen ein zufriedenstellendes Sprachverstehen erreicht wurde. Aus diesem Grunde lehne ich die Zahlung eines Eigenanteils ab und werde mich bemühen, eine volle Kostenübernahme seitens meiner Krankenkasse zu erreichen.“

Natürlich wird danach weiterer Kampf notwendig sein. Es liegen etliche Sozialgerichtsurteile vor, die Krankenkasser zur vollen Kostenübernahme verurteilt haben. Fragen Sie Ihre DSB-Beratungsstelle um Unterstützung bei Ihrem Anliegen. Vergessen Sie bitte nicht: Der Kampf lohnt sich! Und vor allem: **Je mehr Schwerhörige Klagen einreichen, umso klarer wird den Krankenkassen, dass wir uns nicht alles gefallen lassen!** Schließlich haben das Bundesverfassungsgericht sowie die Bundesagentur für Arbeit und die Integrationsämter uns aufgefordert, unser Recht durch Klagen zu erreichen!